

Vertrag

für die Betreuung an der Felsenmeerschule
 zwischen
 KuBuS e.V. - Der Wunderwürfel
 (Träger, nachstehend KuBuS e.V. genannt)
 und
 den Erziehungsberechtigten

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort, Ortsteil:
Tel.-Nr.:	E-Mail:

wird zum 01. August für das Schuljahr 2018/19 folgender Vertrag geschlossen:

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
Name:	Vorname:
Adresse: (nur bei Abweichung)	Wohnort, Ortsteil:
Geburtsdatum:	

Die Schülerbetreuung an der Felsenmeerschule wird von dem Verein KuBuS e.V. in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kreis Bergstraße organisiert. Die Teilnahme eines Kindes ist nur nach Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger und den jeweiligen Erziehungsberechtigten möglich.

Vertragsinhalt

Die Betreuung erfolgt wie in Anlage 2, Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung, festgelegt.

Betreuungszeiten und Entgeltregelungen

Die Betreuungszeiten werden durch die Eltern im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes in Abstimmung mit der Leitung gebucht und können im Verlauf des Vertrages verändert werden. In den Modulen ist die pädagogische Mittagspause sowie eine mögliche Frühbetreuung enthalten. Änderungen der Angebotsform, der Betreuungszeiten und Entgeltregelungen werden durch Unterzeichnung der Anlage, von Seiten der Eltern und der Leitung automatisch Gegenstand des Vertrages. Die derzeit gültigen Entgelte sind dieser Anlage zu entnehmen. Über Änderungen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert. Ein Wechsel des Moduls kann man im laufenden Jahr von Modul 1 zu Modul 2 ändern, nicht aber von Modul 2 zu Modul 1.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, zu dem der Vertrag abgeschlossen ist. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ablauf der Vertragslaufzeit und mit Wirksamkeit einer Kündigung. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt, aus welchem Grund auch immer.

Verhalten bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen

Mit der Vertragsunterschrift erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass die Schülerbetreuung das Kind bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen einem Arzt oder Krankenhaus zuführt.

Vertragsbeendigung / Kündigung

1. Der Vertrag wird zunächst auf 1 Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner zum 30.04. des laufenden Jahres schriftlich kündigt. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit der Beendigung der Grundschulzeit.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar, wenn ein Wohnungswechsel, Schulwechsel oder die Erreichbarkeit der Betreuung für das Kind nicht mehr gegeben ist, oder wenn im Falle der Änderung des Sorgerechtes oder sonstiger wesentlicher Änderungen der familiären Verhältnisse, der weitere Besuch der Schülerbetreuung nicht mehr dem Wohl des Kindes oder seiner Familie entspricht (diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit). Von Seiten KuBuS e.V. ist der Vertrag beispielsweise kündbar, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen KuBuS e.V. und den Eltern nachhaltig gestört ist oder wenn eine Betreuung des Kindes in der Betreuung nicht mehr zumutbar ist sowie wenn durch das Verhalten oder durch den Entwicklungsstand des Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung entsteht.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Grundes innerhalb von 2 Wochen nach bekannt werden des Kündigungsgrundes erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei eine Fortführung des Vertrages unzumutbar erscheinen lässt.

Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages sind:

Seite 1, 2	Vertrag mit KuBuS
Seite 3	Angebotsform/Betreuungszeiten und Entgeltregelung
Seite 4, 5	Stammdatensblatt / Schweigepflichtentbindung
Seite 6	Einverständniserklärung zur Teilnahme an Aktivitäten und zur Veröffentlichung von Daten
Seite 7	Einzugsermächtigung und Bankverbindung
Seite 8	Erklärung für den Nachhauseweg
Seite 9	Erklärung zu den genauen Betreuungszeiten und zum Heimweg
Anlage	Betriebsordnung / Anlage 1 zur Betriebsordnung
Anlage	Infoblatt Antragstellung Jugendamt
Anlage	Infoblatt Elternentgelt
Anlage	Merkblatt Infektionsschutzgesetz
Anlage	Portfolio

Lautertal-Reichenbach, den _____

Name der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Leitung Schülerbetreuung

Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung

Für die nachfolgende Schülerin / den nachfolgenden Schüler:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geschlecht:
<input type="checkbox"/> Erstvertrag:	<input type="checkbox"/> Vertragsveränderung zum:

Angebotsform	Betreuungszeiten, Wochentage und Uhrzeit	Entgelt
<input type="checkbox"/> Modul I	Mo - Fr von 7:30-15:00 Uhr	80,00 €/Monat Geschwister 70,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> Modul II	Mo - Fr von 7:30-17:00 Uhr	115,00 €/Monat Geschwister 105,00 €/Monat?
<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung	Nur wochenweise buchbar	Modul 1: 25 €/Woche für Betreuungskinder Modul 2: 35 €/Woche für Betreuungskinder
Verpflegung, incl. Getränke (bitte kreuzen Sie an, an welchem Tag Sie Betreuung und Essen für Ihr Kind wünschen)	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag	3,70 €/tgl. (3,50 € Verpflegung + 0,20 € Getränke)

Lautertal-Reichenbach, den _____

 Name der/s Erziehungsberechtigten

 Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Stammdatenblatt

KuBuS e.V. - Der Wunderwürfel

Bitte nur zutreffendes ausfüllen!

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Krankenversicherung:	Familienversichert durch:
Klasse:	
2. Im Notfall telefonisch zu erreichen (z.B. bei einem Unfall, einer plötzlichen Erkrankung):	
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
sonstige Angaben:	
3. Gesundheitszustand der Schülerin / des Schülers	
Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittel- und Medikamenten-Unverträglichkeiten:	
Besondere Ernährung (z B. kein Schweinefleisch):	
Mein Kind nimmt eigenverantwortlich nachfolgendes Medikament ein:	
Behinderung:	
Durchgemachte Kinderkrankheiten:	
Letzte Tetanusimpfung:	
Sonstige Angaben:	
4. Im Bedarfsfall kann folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin, bzw. der Rettungsdienst konsultiert werden	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	
5. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
Mutter	<input type="checkbox"/> Kind lebt bei der Mutter
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> allein erziehend
Ggf. Adresse Arbeitsplatz:	
Telefonnummern:	
Privat:	Mobil:
Dienstlich:	E-Mail:

Vater:	<input type="checkbox"/> Kind lebt beim Vater
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> allein erziehend
Ggf. Adresse Arbeitsplatz:	
Telefonnummern:	
Privat:	Mobil:
Dienstlich:	E-Mail:
6. Weitere Kinder des Antragstellers, die die Betreuung besuchen	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	

Lautertal-Reichenbach, den _____

 Name der/s Erziehungsberechtigten

 Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde(n) ich/ wir Schule und Betreuung von der Schweigepflicht, so dass Lehrer/Innen und Betreuungsleitungen zum Wohle meines/unseres Kindes miteinander kooperieren können.

 Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

 Unterschrift der Leitung Schülerbetreuung

Einverständniserklärungen zur Teilnahme an Aktivitäten / zur Veröffentlichung von Daten

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
Name:	Vorname:
Straße:*	Wohnort:*
Name:	Vorname:
Straße:*	Wohnort:*

Ich/wir erklären(n) mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind an folgenden **Aktivitäten** teilnehmen bzw. selbstständig Unternehmungen machen darf (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|--|
| 1. Selbstständige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
(nur in Begleitung von Betreuungspersonal) | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| 2. Selbstständige Ausflüge in Kleingruppen
(Ausflüge nur in Begleitung von Betreuungspersonal) | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| 3. Mit der Gruppe das Schulgelände verlassen | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| 4. Mit der Gruppe im Frei-, bzw. Hallenbad schwimmen gehen | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| 5. Mein Kind ist Schwimmer / in | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |

Ich/wir erklären(n) mein/unser Einverständnis, dass nachfolgende **Daten** veröffentlicht werden dürfen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | |
|--|--------------------------|----------------------------|--|
| 1. Veröffentlichung der Kontaktdaten/Namensliste in der Gruppe | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| 2. Einrichtungsinterne Veröffentlichung von Bildmaterial
Der Schülerin / des Schülers | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |
| 3. Veröffentlichung von Bildmaterial der Schülerin / des Schülers
In den üblichen Medien(z.B. Homepage, Tagespresse). | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein | |

Lautertal-Reichenbach, den _____

Name der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift Leitung Schülerbetreuung

Einzugsermächtigung zum Einzug der Elternentgelte durch Lastschrift

<input type="checkbox"/> Erstvertrag	<input type="checkbox"/> Änderung zum:
Zahlungspflichtige/r	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Zahlungsempfänger	
Name:	KuBuS e. V.
Adresse:	Am Kröckelbach 64658 Fürth-Kröckelbach
Einzugsermächtigung	
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der Elternentgelte bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.	
Kontoinhaber/in:	
IBAN:	
BIC:	
Name des Geldinstituts:	

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Lautertal-Reichenbach, den _____

Name des/r Kontoinhabers/in

Unterschrift des/r Kontoinhabers/in

Erklärung für den Nachhauseweg

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:		
Adresse: _____		
Geburtsdatum: _____		
<input type="checkbox"/> fährt mit dem Bus nach Beedenkirchen <input type="checkbox"/> fährt mit dem Bus nach Schönberg		
<input type="checkbox"/> darf alleine nach Hause gehen		
<input type="checkbox"/> wird immer von der Betreuung abgeholt		
Abholberechtigte Personen sind:		
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
Name:	Vorname:	Tel.:
Ausdrücklich nicht abholberechtigt sind nachfolgende Personen:		
Name:	Vorname:	
Name:	Vorname:	
Ggf. besondere Informationen / Absprachen:		

Abholberechtigte Personen müssen sich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KuBuS e.V. ausweisen können. Abholberechtigte Personen / Änderungen sind schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

Lautertal-Reichenbach, den _____

Name der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift Leitung Schülerbetreuung

Erklärung zu den genauen Betreuungszeiten und Heimweg

Kind: _____ Klasse: _____

Die **Frühbetreuung** (7:30 Uhr bis 8:35 Uhr) wird an folgenden Tagen benötigt:
(bitte ankreuzen☒)

- Montag ab ca. _____ Uhr
- Dienstag ab ca. _____ Uhr
- Mittwoch ab ca. _____ Uhr
- Donnerstag ab ca. _____ Uhr
- Freitag ab ca. _____ Uhr

(Nur wenn Sie uns diese Angaben geben, können wir reagieren, falls Ihr Kind nicht bei uns ankommt.)

Heimweg / Abholzeiten / Busfahrzeiten: (bitte ankreuzen☒)

	13:00 Uhr <small>keine Betreuung</small>	15:00 Uhr	15:05 Uhr <small>Bus Schönberg</small>	15:07 Uhr <small>Bus Beedenkirchen</small>	16:04 Uhr <small>Bus Schönberg</small>	17:00 Uhr	17:04 Uhr <small>Bus Schönberg</small>	läuft alleine	wird abgeholt (von...)
Montag									
Dienstag									
Mittwoch									
Donnerstag									
Freitag									

Wichtig:

- Die (auch kurzfristige) **Änderung der Abhol- /Heimgezeit** bitte immer bei **Frau Heldmann** (Sekretariat, Telefon 06254/581) melden; Erreichbarkeit 7:45 bis 11:30 Uhr.
- Per eMail: an die Felsenmeerschule: felsenmeerschule@kreis-bergstrasse.de und parallel (also zusätzlich) auch an uns: pfn-reichenbach@kubus-kroeckelbach.de
- Ab 12:45 Uhr sind wir über das Handy erreichbar.
- Sollte ihr Kind **von jemand anderem als Ihnen** abgeholt werden, benötigen wir die **schriftliche und unterschriebene Erklärung** dazu.

Diese Zeiten gelten ab: _____

Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

KuBuS Schülerbetreuung Felsenmeerschule ☺

Handy: 0151/598 711 06

Mail: pfn-reichenbach@kubus-kroeckelbach.de
petra.fath@kubus-kroeckelbach.de

Antragstellung beim Jugendamt und Neue Wege

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an der Schülerbetreuung Ihres Kindes benötigen, setzen Sie sich bitte frühzeitig direkt mit dem für Sie zuständigen Jugendamt in Verbindung.

Wird ein Kostenzuschuss genehmigt, benötigen wir schnellstmöglich den schriftlichen Bescheid vom Jugendamt. Bitte beachten Sie die zeitliche Befristung des Bescheides und stellen Sie bei Bedarf rechtzeitig einen erneuten Antrag beim Jugendamt.

Wichtig: Bis zur schriftlichen Bestätigung durch das Jugendamt sind Sie jedoch zur Beitragszahlung in voller Höhe verpflichtet.

Wird die Genehmigung rückwirkend ausgesprochen, erfolgt durch uns eine Korrekturabrechnung. Das daraus entstehende Guthaben wird dann bei der nächsten Abrechnung verrechnet.

Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen beim Bankeinzug den Betrag jedoch von sich aus zurückziehen oder sollte Ihr Konto nicht die nötige Deckung aufweisen, so dass unsere Lastschrift nicht eingelöst wird, machen wir Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass die daraus entstehenden Rückbelastungsgebühren der Bank zu Ihren Lasten gehen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Bei Rückfragen stehen Ihnen die untenstehenden Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung:

Geschäftsführung: Thomas Jungfleisch, Tel.-Nr. 06255 - 95 96 421

Schülerbetreuung der
Felsenmeerschule: Petra Fath Tel.-Nr. 0151 - 598 711 06

Buchhaltung (Di. + Do.) Frau Diaz Alonso Tel.-Nr. 06255 - 95 24 95

Mit freundlichen Grüßen

KuBuS e.V.
Geschäftsführung

Thomas Jungfleisch

INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT IM RAHMEN DER SCHÜLERBETREUUNG AN DER FELSENMEERSCHULE

LIEBE ELTERN,

SEIT DEM 1. AUGUST 2015 ÜBERNIMMT DER GEMEINNÜTZIGE VEREIN KUBUS
E.V. - DER WUNDERWÜRFEL
DIE TRÄGERSCHAFT DER SCHÜLERBETREUUNG.

WIR SIND EIN JUNGER **GEMEINNÜTZIGER** VEREIN. UM AN DER SCHULE DAS
BETREUUNGSANGEBOT UMSETZEN ZU KÖNNEN STELLEN WIR UNSER KNOW
HOW UND ARBEITSSTRUKTUREN ZUR VERFÜGUNG.

IN EINEM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN WURDEN WIR FÜR DIESE AUFGABE
AUSGEWÄHLT.

WIR FREUEN UNS ÜBER DIESE AUFGABE UND HOFFEN, DASS WIR IHREN
ERWARTUNGEN GERECHT WERDEN KÖNNEN.

FRÜHBETREUUNG

Die Frühbetreuung ist schultäglich von 7:30 bis 8:35 Uhr geöffnet und als
Bestandteil der Module 1 und 2 soll es insbesondere berufstätigen Eltern vor Unterrichtsbeginn
eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind bieten. Das Angebot gilt grundsätzlich jeweils für ein
Schuljahr. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Eine separate Buchung der Frühbetreuung können wir anhand der Vorgaben vom Pakt für den
Nachmittag nicht ermöglichen.

SCHÜLERBETREUUNG

Die Schülerbetreuung ist schultäglich und zum Teil auch in den Ferien geöffnet. Neben dem
gemeinsamen Mittagstisch stehen hier vor allem freizeitpädagogische Angebote im
Vordergrund. Das Angebot gilt grundsätzlich jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich
jeweils um ein Jahr, falls nicht bis zum 30.04. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Eine Anmeldung ist erforderlich, es wird ein Betreuungsentgelt für 12 Monate erhoben.

Ein Schuljahr: 1. August – 31. Juli

Bedingt durch spätere Sommerferien 1. September – 31. August.

MITTAGESSEN

Eine Anmeldung ist erforderlich, das Essen ist kostenpflichtig. Das Essensentgelt wird monatlich abgerechnet.

Das Essen wird jeweils für die kommende Woche bestellt, bei kurzfristigen Absagen besteht eine Zahlungspflicht des bestellten Essens.

Telefonische (kurzfristige) An- und Abmeldungen bitten wir Sie, morgens über Frau Heldmann (Schulsekretariat) und während der Betreuungszeiten vorzunehmen. Das Sekretariat ist von 7:45 bis 11:30 Uhr besetzt.

Per E-Mail senden Sie die Nachricht bitte an:

felsenmeerschule@kreis-bergstrasse.de und parallel auch an uns
pfn-reichenbach@kubus-kroeckelbach.de.

Wird die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen, bedeutet das, dass Ihr Kind auch zum Mittagessen angemeldet wird.

HAUSAUFGABENBETREUUNG

Die „Hausaufgabenbetreuung“ findet weiterhin im Rahmen der von der Schule organisierten Lernzeiten statt.

FERIENBETREUUNG

Um auch während der Schulferien berufstätigen Eltern eine Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten, findet bei Bedarf in den Schulferien eine Ferienbetreuung statt. Dies setzt eine Mindestanzahl von 13 Kindern voraus.

Die jeweiligen Termine sind ...

Osterferien	die erste Ferienwoche,
Herbstferien	die erste Ferienwoche,
Weihnachtsferien	die letzte Ferienwoche,
Sommerferien	die ersten drei Wochen.

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig.

Kinder, welche die Schülerbetreuung besuchen, zahlen einen ermäßigten Betrag.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Eine Abfrage nach dem Bedarf wird frühzeitig von der Schülerbetreuung herausgegeben.

KOMMUNIKATION

Wenn ihr Kind nicht von ihnen oder einer uns genannten Person abgeholt wird, muss dies uns schriftlich mit Unterschrift mitgeteilt werden.

Ist ihr Kind krank oder es kann aus irgendeinem Grund nicht in die Betreuung kommen, sind Sie verpflichtet es telefonisch oder persönlich bei Frau Heldmann bis 8:30 Uhr abzumelden.

BETREUUNGSZEITEN

Wir bieten Ihnen folgende Module an:

Modul I von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Modul II von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Beide Module kommen erst bei Anmeldung von mindestens 13 Kindern zustande.

Nach den Vorgaben vom Pakt für den Nachmittag ist die Anmeldung von mindestens 3 Tagen in der Woche notwendig.

Eine frühere Abholung ihres Kindes aus der Betreuung ist nur bei einem wichtigen Termin (z. B. Arzttermin, Geburtstag in der Familie, ...) möglich.

Eine Änderung der Betreuungstage kann nur mit Rücksprache mit der Leitung der Schülerbetreuung während des laufenden Schulhalbjahres geschehen.

ELTERNENTGELTE

Um Ihnen und Ihren Kinder verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote bieten zu können, erheben wir ein monatliches Elternentgelt, um unsere Kosten zu decken. Unsere Kosten sind auf 12 Monate kalkuliert.

Konkret gelten folgende Preise für unser Angebot:

Modul I:	7.30 bis 15.00 Uhr; dies beinhaltet die Grundschulbetreuung an 5 Tagen /Woche;
	monatliche Elternentgelte: 80,00 €
	Anmerkung: Geschwisterkinder 70,00 €
Modul II:	7.30 bis 17.00 Uhr; beinhaltet die Grundschulbetreuung an 5 Tagen /Woche;
	monatliche Elternentgelte: 115,00 €
	Anmerkung: Geschwisterkinder 105,00 €

Für das Essen fallen zusätzlich pro Mahlzeit 3,70 Euro incl. 0,20 Euro für Getränke an.

Kosten für die Ferienbetreuung:

Betreuungskinder:	Modul 1	25 Euro / Woche
	Geschwisterkind	20 Euro / Woche
	Modul 2	35 Euro / Woche
	Geschwisterkind	30 Euro / Woche
Externe und Nicht-Betreuungskinder:	Modul 1	50 Euro / Woche
	Modul 2	100 Euro/ Woche

Auch hier fallen zusätzliche Kosten pro Mahlzeit 3,70 Euro incl. 0,20 Euro für Getränke an.

ANMELDUNG

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Der Vertrag wird zunächst auf ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres, jeweils zum 31. Juli des Jahres, schriftlich kündigt. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit der Beendigung der Grundschulzeit.

Sollten alle Plätze in der Betreuung besetzt sein, wird es eine Warteliste geben. Sobald ein Platz frei werden sollte, werden wir sie baldmöglichst benachrichtigen.

Gerne stellen wir Ihrem Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung und freuen uns darauf, Ihre Tochter/Ihren Sohn in unserer Betreuungseinrichtung begrüßen zu dürfen.

Angebote im Rahmen der Schülerbetreuung an der Felsenmeerschule

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung ist schultäglich geöffnet und soll insbesondere berufstätigen Eltern vor Unterrichtsbeginn eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind bieten. Das Angebot gilt grundsätzlich jeweils für ein Schuljahr (1. August – 31. Juli). Die Frühbetreuung ist jeweils im Modul 1 (bis 15:00 Uhr) und Modul 2 (Betreuung bis 17:00 Uhr) beinhaltet. Die Frühbetreuung findet von 7:30 bis 8:35 Uhr statt.

Schülerbetreuung

Die Schülerbetreuung ist schultäglich geöffnet. Neben dem gemeinsamen Mittagstisch stehen hier vor allem freizeitpädagogische Angebote (AG's und Projekte) im Vordergrund. Das Angebot gilt grundsätzlich jeweils für ein Schuljahr (i.d.R. 01. August – 31. Juli). Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mittagessen

Für Kinder, die mittags in der Schülerbetreuung angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen aus pädagogischen Gründen verpflichtend. Eine Anmeldung ist erforderlich, das Essen ist kostenpflichtig. Das Essensentgelt wird monatlich abgerechnet. Bestellte, aber kurzfristig abgemeldete Essen müssen bezahlt werden. Als kurzfristig sind die Essensabmeldungen der laufenden Woche anzusehen. Das Essen wird jeweils am Freitag der Vorwoche für die folgende Woche bestellt.

Das Essen kann im Sekretariat von 7:45 bis 9:00 Uhr für den jeweiligen Tag abgemeldet werden, die Kosten sind aber zu übernehmen.

Hausaufgabenbetreuung

An der Felsenmeerschule gibt es keine Hausaufgaben. Übungen werden im Rahmen der Lernzeit über die Schule abgedeckt.

Ferienbetreuung

Um auch während der Schulferien berufstätigen Eltern eine Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten, findet zur Hälfte aller Schulferien eine Ferienbetreuung statt. Dies setzt eine Mindestanzahl von 13 Kindern voraus. Die jeweiligen Anmeldeformulare werden frühzeitig von der Schülerbetreuung an die Kinder verteilt / auf der Homepage veröffentlicht.

Die Ferienbetreuung ist zusätzlich kostenpflichtig; Kinder, welche die Schülerbetreuung besuchen, zahlen einen ermäßigten Betrag. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Termine:

Herbstferien: jeweils die erste Ferienwoche

Weihnachtsferien: jeweils die letzte Ferienwoche

Osterferien: jeweils die erste Ferienwoche

Sommerferien: jeweils die erste, die zweite und die dritte Ferienwoche

> Eine Anmeldung ist für einzelne Wochen möglich.

Eltern-Info

Abholzeiten:

Modul 1 (bis 15:00 Uhr) 15:00 Uhr

Modul 2 (bis 17:00 Uhr) 16:00 Uhr, 17:00 Uhr (wenn eine Gruppe im Modul 2 zustande kommt)

Andere Abholzeiten, außer bei wichtigen Terminen, z. B. Arztterminen, sind nur mit Rücksprache mit der Leitung der Schülerbetreuung möglich.

Busfahrzeiten:

Bus Schönberg: 15:05 Uhr, 16:04 Uhr, 17:04 Uhr

Bus Beedenkirchen: 15:07 Uhr

Teilnahme AGs:

Es werden AGs angeboten, die über das jeweilige Schulhalbjahr laufen. Nach dem Einwählen in eine AG gibt es zwei Schnupperwochen. Danach ist die Teilnahme **verpflichtend**. Eine Abmeldung vor Ende des Schulhalbjahrs ist nicht möglich.

Wenn ihr Kind nicht von ihnen oder einer uns genannten Person abgeholt wird, muss uns dies **schriftlich mitgeteilt** werden (mit Unterschrift).

Ist ihr Kind krank oder kommt aus einem anderen wichtigen Grund nicht in die Betreuung, sind sie verpflichtet, es frühzeitig **telefonisch oder schriftlich abzumelden**.

Dies kann geschehen per eMail:

KuBuS: pfn-reichenbach@kubus-kroeckelbach.de

Schule: Felsenmeerschule@kreis-bergstrasse.de

Oder sie rufen an:

Schule: 06254/581 (7:45 – 11:30 Uhr)

KuBuS: 0151/598 711 06 (7:30 – 8:35 Uhr und 12:45 – 17:00 Uhr)

Wichtige Information zu den Elternentgelten

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die monatlichen Kosten so kalkuliert wurden, dass sie ein Zwölftel der Jahreskosten betragen und deshalb jeden Monat, also auch in den Ferienzeiten gezahlt werden müssen. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet im Folgejahr zum 31. Juli.

Eine spätere Anmeldung, etwa erst zum 01. September führt zu einer Unterdeckung des vereinbarten Jahresentgeltes und geht alleine zu Lasten des Vereins KuBuS e.V. Für eine stabile und zuverlässige Betreuung benötigen wir die vollständigen Elternentgelte. Die angestrebte Kostendeckung ist für uns nur möglich, wenn sowohl alle zugesagten Zuschüsse, aber auch alle Elternentgelte gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

KuBuS e.V.
Geschäftsführung

Thomas Jungfleisch

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Name: _____

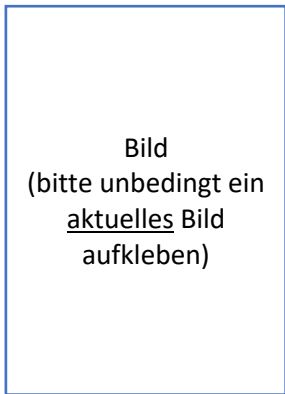
Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Klasse: _____

Klassenlehrerin: _____

Allergien/Besonderheiten: _____



Erreichbarkeit Erziehungsberechtigte/Notfallnummern (1,2,3)

Wer?	1 2 3	Handy	1 2 3	Festnetz	1 2 3	Arbeit

Abholberechtigt sind...

Tante/Oma/...	Name:	Telefon:

Nicht abholberechtigt:

Einverständnis für...

- 1. Mit der Gruppe das Schulgelände verlassen ja nein
 - 2. Mit der Gruppe im Frei-, bzw. Hallenbad schwimmen gehen ja nein
 - 3. Mein Kind ist Schwimmer /Schwimmerin; ja nein
- Abzeichen: _____

Veröffentlichung Daten

- 1. Veröffentlichung der Kontaktdaten/Namenslist in der Gruppe ja nein
- 2. Einrichtungsinterne Veröffentlichung von Bildmaterial des Kindes ja nein
- 3. Veröffentlichung von Bildmaterial des Kindes in den üblichen Medien ja nein
(Homepage, Tagespresse)

Betreuungszeiten in der Schülerbetreuung: Modul 1 (15:00 Uhr) Modul 2 (17:00 Uhr)

Frühbetreuung: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
 Meist kommt er/sie um _____ Uhr

Mittagsbetreuung: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
 (keine Betreuung) 13:00 Uhr 13:00 Uhr 13:00 Uhr 13:00 Uhr 13:00 Uhr
 Abholzeit 15:00 Uhr 15:00 Uhr 15:00 Uhr 15:00 Uhr 15:00 Uhr
 BUS Schönberg 15:05 Uhr 15:05 Uhr 15:05 Uhr 15:05 Uhr 15:05 Uhr
 BUS Beedenkirchen 15:07 Uhr 15:07 Uhr 15:07 Uhr 15:07 Uhr 15:07 Uhr
 Abholzeit 16:00 Uhr 16:00 Uhr 16:00 Uhr 16:00 Uhr 16:00 Uhr
 BUS Schönberg 16:04 Uhr 16:04 Uhr 16:04 Uhr 16:04 Uhr 16:04 Uhr
 Abholzeit 17:00 Uhr 17:00 Uhr 17:00 Uhr 17:00 Uhr 17:00 Uhr

Bei 15:00/16:00/17:00 Uhr: Er/Sie läuft alleine Er/Sie wird abgeholt

Zeiten für die Ferienbetreuung und schulfreie Tage der Schülerbetreuung Felsenmeerschule

- Herbstferien:** jeweils die erste Ferienwoche
- Weihnachtsferien:** jeweils die letzte Ferienwoche
- Osterferien:** jeweils die erste Ferienwoche
- Sommerferien:** jeweils die erste, die zweite und die dritte Ferienwoche
Eine Anmeldung ist für einzelne Wochen möglich.

Betreuung an den letzten Schultagen vor den Ferien:

Von 10:35 Uhr bis 13:00 Uhr / 15:00 Uhr (Modul 1) / 17:00 Uhr (Modul 2), nach Bedarf.

Betreuung an beweglichen Ferientagen / Brückentagen / pädagogischen Tagen:

7:30 Uhr bis 13:00 Uhr / 15:00 Uhr (Modul 1) / 17:00 Uhr (Modul 2), nach Bedarf.

Fastnacht:

Rosenmontag: schulfrei und **keine Betreuung.**

Faschingsdienstag: **Betreuung von 7:30 bis 13:00 Uhr / 15:00 Uhr (Modul 1) / 17:00 Uhr (Modul 2), nach Bedarf.**

Für die künftigen Erstklässler:

Das Schuljahr beginnt jeweils zum 01. August.

Die neuen Erstklässler können auch schon als Nicht-Betreuungskind für die Sommerferien-Betreuung angemeldet werden, wenn die Ferienbetreuung vor Vertragsbeginn stattfinden sollte.

Wichtig für die Bus-Kinder: Bitte beachten Sie, dass in den Ferien die Busse nicht wie gewohnt fahren. Sollte also kein Bus fahren, planen Sie bitte ein, Ihr Kind bei uns abzuholen.

Wo bekommen Sie die Anmelde- Formulare?

- Diese werden über die Kinder verteilt
- Im Schulsekretariat bei Fr. Heldmann
- Download von der Schul-Homepage: <http://www.felsenmeerschule.info>
- Bei den Mitarbeiterinnen der Schülerbetreuung

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ☺

Mitarbeiter:

Petra Fath (Leitung), Nezihe Güldag, Nilcan Kaplaner, Joanna Ranke, Sylvia Schmitt, Svenja Wehrich, Gerlinde Zenner

Essensausgabe: Iris Eßinger, Joanna Ranke

Wie erreichen Sie uns?

KuBuS Schülerbetreuung Felsenmeerschule
Knodener Str. 1, 64686 Lautertal-Reichenbach
Handy: 0151/598 711 06

E-Mail: pfn-reichenbach@kubus-kroeckelbach.de

petra.fath@kubus-kroeckelbach.de

(vertragliche Themen)

felsenmeerschule@kreis-bergstrasse.de

(Schulsekretariat)

Ferienbetreuung für **Betreuungskinder**

Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers
 bei der **Ferienbetreuung** von KuBuS Schülerbetreuung Felsenmeerschule
 Kubus e.V.
 Knodener Str. 1, 64686 Lautertal-Reichenbach
 durch die Eltern

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname:
Straße:	Ort/Ortsteil:
Telefon:	Mail:

1. Die Anmeldung erfolgt für:

Kind 1	Name:	Vorname:	Geb.-datum:
	Straße:	Ort:	Klasse:
Kind 2	Name:	Vorname:	Geb.-datum:
	Straße:	Ort:	Klasse:
Kind 3	Name:	Vorname:	Geb.-datum:
	Straße:	Ort:	Klasse:

2. Wir benötigen eine Ferienbetreuung für den folgenden Zeitraum:

Mo – Fr jeweils von 7:30 – 13:00 Uhr oder 15:00 Uhr (Modul 1) und bis 17:00 Uhr (Modul 2)

- SOMMERFERIEN**
 - 1. Ferienwoche
 - 2. Ferienwoche
 - 3. Ferienwoche
- HERBSTFERIEN** > 1. Ferienwoche
- WEIHNACHTSFERIEN** > letzte Ferienwoche
- OSTERFERIEN** > 1. Ferienwoche

Abgabetermin für eine verbindliche Anmeldung: jeweils 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung.

Datum: _____

3. Die Kosten für die gewünschte Ferienbetreuung betragen:

a) Ferienbetreuung <u>pro Woche</u>	Modul 1	25,00 €	Geschwisterkind	20,00 €
	Modul 2	35,00 €	Geschwisterkind	30,00 €

4. Die künftigen Erstklässler können für die Betreuung in den Sommerferien angemeldet werden. Dies ist möglich als Betreuungskind sowie auch als Nicht-Betreuungskind.

5. Allgemein gültige Bedingungen für die Ferienbetreuung:

1. Die Ferienbetreuung findet ab einer Anmeldezahl von 13 Kindern statt.
2. Für das Mittagessen entstehen folgende weitere Kosten: **pro Essen 3,70 €**
(incl. 0,20 € Getränke).
3. Wie zu Schulzeiten bitten wir, den Kindern eine Trinkflasche mit Wasser mitzugeben. Für unser gemeinsames Frühstücksbuffet bitten wir Sie, eine Zutat mitzubringen (es wird abgesprochen, wer was mitbringt).
4. Bei Ausflügen können Gelder für eventuelle Eintritte oder Fahrtkosten gegebenenfalls gesondert erhoben und direkt in der Betreuung gezahlt werden.
5. Im Falle eines kurzfristigen Ausfalles durch Krankheit oder Fehlen des Kindes werden Elternentgelte nicht zurückerstattet.
6. Bei Krankheit oder Fehlen des Kindes werden bei vorheriger Buchung von Eintrittskarten und Fahrkarten keine Gelder zurückerstattet.
7. **Abgabetermin für eine verbindliche Anmeldung: jeweils 4 Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn**
8. Die Zahlungsmodalitäten werden per Bankeinzug über die angegebene Bankverbindung im Betreuungsvertrag Schülerbetreuung abgewickelt.
9. Der hiermit abgeschlossene Vertrag zur Ferienbetreuung findet seine Gültigkeit ausschließlich in Verbindung mit den von Ihnen unterzeichneten und vertraglichen Dokumenten des Betreuungsvertrages Ihres Kindes zur Aufnahme in die Schülerbetreuung.

Wir benötigen KEINE Ferienbetreuung.

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten:

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Leitung Schülerbetreuung